

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Kooperation

Grundlage

Seit Veröffentlichung der Wasserrahmenrichtlinie (Rili 2000/60/EG vom 22.12.2000) wird an die Mitgliedstaaten die Forderung nach gutem chemischen, ökologischen und mengenmäßigen Zustand von Grund- und Trinkwasser bzw. der Oberflächengewässer gestellt. Zur Einhaltung verbindlicher Grenz- bzw. Richtwerte hat das Land Rheinland-Pfalz (MULEWF) das Programm „Gewässerschonende Landwirtschaft“ konzipiert, das mit kooperativen Ansatz versucht eine Sensibilisierung der Landwirte zu erreichen. Ziel ist es mit Hilfe regionalspezifischer und betriebsindividueller Intensivberatung den Wasserschutz umzusetzen und gleichzeitig den Betriebserfolg zu optimieren. Dabei ist die Förderung von Kooperationen zwischen Wasserversorgern/Getränkeherstellern und der Landwirtschaft ein wichtiger Programmbaustein.

Ausgangssituation

Bezüglich Nitrat befanden sich in Rheinland-Pfalz (RLP) 2013 42 von 117 Grundwasserkörper in einem schlechten chemischen Zustand (< 50 mg/l), insbesondere in Landesteilen mit intensivem Ackerbau bzw. Anbau von Sonderkulturen. Zur öffentlichen Trinkwasserversorgung werden in RLP jährlich ca. 233 Mill. m³ Trinkwasser benötigt. Der Pro-Kopf-Verbrauch je Einwohner beträgt 125 l täglich. Entnommen wird das Wasser aus der Fläche von 1147 Wasserschutzgebieten, die 11 % der Landesfläche ausmachen.

Beispiel: Das Wasserwerk der Stadtwerke Mainz befindet sich im Wasserschutzgebiet Eich 2, 25 km südlich von Mainz gelegen. Die jährliche Trinkwasserentnahmemenge beträgt ca. 10 Mill m³, der Nitratgehalt des aus 80-100m Tiefe geförderten Trinkwassers beträgt \varnothing 2,5 mg/l. Innerhalb des Wasserschutzgebietes findet der Anbau landwirtschaftlicher Kulturen (Winterweizen, Kartoffeln, Zuckerrüben, Speisezwiebeln u.a.) statt, die nach guter fachlicher Praxis intensiv (120-200 kg N/ha) mit Stickstoff gedüngt werden. Nach der Ernte, zum Ende der Vegetation, gemessene Reststickstoffmengen können unter Umständen kulturspezifisch (Kartoffeln, Speisezwiebeln) bis zu 100 kg N/ha betragen, die ohne direkt anschließende ackerbauliche Weiternutzung ein Einwaschungsrisiko beinhalten können. Bei oberflächennahen Wasserfassungen ist das Risiko erhöhter Nitratgehalte größer. Das wird am Beispiel der Grundwassermessstelle Mettenheim deutlich, die in ca. 5 km Entfernung zur Brunnengalerie des Wasserwerkes bei Entnahme aus dem 1. Grundwasserstockwerk (ca. 5 m Tiefe) Werte von \varnothing 200 mg/l misst. An der Gegenüberstellung der Nitratgehalte des oberflächennahen Grundwasseres (Messstelle) und des Trinkwassers werden Interessen von Trinkwasserversorgung und Landwirtschaft erkenn- und verstehbar. Der Vorsorgegedanken, auch weiterhin einwandfreies Trinkwasser (ohne Nitratbelastung) nutzen zu können, ist für die Beteiligten Grund genug, das gemeinsame Gespräch zu suchen und kein unlösbares Spannungsfeld aufkommen zu lassen.

Lösungsansatz Kooperation

Gefördert durch Mittel aus dem „Wassercent“ besteht die Möglichkeit der Bildung einer Kooperation zwischen einem Wasserversorgungsunternehmen/Getränkehersteller (WVU)

und dem Landwirt, der im jeweiligen Einzugsgebiet der Wassergewinnung (Wasserschutzgebiet) seine Flächen bewirtschaftet.

Für die Durchführung anerkannter Wasserschutzmaßnahmen erhält der Landwirt festgelegte Entschädigung gemäß § 4 des Wasserentnahmeentgeltgesetzes (01.01.2013) vom WVU. Befindet sich das Wasserschutz- bzw. Einzugsgebiet in einem unbelasteten Grundwasserkörper, können WVU 50 % der Aufwendungen verrechnen, die aus Landesmitteln erstattet werden. Weitere 30 % kommunale Förderung sind möglich, sofern sich das Wasserschutz- bzw. Einzugsgebiet im belasteten Grundwasserkörper befindet. Neben den Vertragspartnern WVU und Landwirt sind Wasserschutzberatung (DLR R-N-H) und Wasserwirtschaft (SGD) maßgeblich als Mitwirkungspartner für die Umsetzung, Betreuung und Verrechnung von Wasserschutzmaßnahmen verantwortlich.

Aufbau einer Kooperation im Wasserschutzgebiet

Im ersten Schritt beschließen WVU eine Kooperation zum Zweck des Wasserschutzes in einem Wasserschutz- bzw. Einzugsgebiet aufzubauen. Im Anschluss finden gemeinsame Sondierungsgespräche zwischen den institutionell Beteiligten (BWV, DLR, LfU, Lwk, SGD u.a.) statt.

Zweitens kommt es zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung zwischen WVU und dem im betreffenden Wasserschutz- bzw. Wassereinzugsgebiet wirtschaftenden Landwirt. Dieser Kooperationsvertrag regelt die grundsätzliche Bereitschaft zur Durchführung gewässerschonender Maßnahmen auf Anbauflächen im Idw. Betrieb.

Das Erarbeiten und Definieren der gewässerschonenden Maßnahmen geschieht im Dialog zwischen WVU, Landwirt und der Wasserschutzberatung der DLR unter Berücksichtigung der vor Ort herrschenden regionalen Bedingungen. Beispiele bereits bestehender bzw. in Überführung/Vorbereitung befindlicher Kooperationen sind: VG-Werke Maikammer, WVZ Münstermaifeld-Metternich, SW Mainz, SW Bad Kreuznach u.a.)

Gewässerschonende Maßnahmen

Förderfähige Maßnahmen müssen über die „Gute fachliche Praxis“ hinausgehen, nach der Landwirte ohnehin verfahren. Kernmodul ist dabei sicher die bedarfsgerechte N-Düngung, die die standortspezifische Nachlieferung an pflanzenverfügbarem Stickstoff während der Vegetationsperiode einbezieht und ertragsabhängige N-Düngeempfehlungen verbindlich vorgibt. Beispielhaft als eine erstrebenswerte, fakultative Maßnahme, ist der Zwischenfruchtanbau zu nennen, der zur Erosionsvermeidung beiträgt und einen wichtigen Beitrag zur Nährstoffkonservierung für die Folgekultur leistet. Ebenfalls von herausragender Bedeutung ist die schlagbezogene Dokumentation und Vorlage durchgeführter Maßnahmen (Schlagkartei), die ebenfalls separat gefördert wird. Die Maßnahmenüberprüfung vor Ort geschieht durch die Wasserschutzberatung. Gewässerschonende Maßnahmen werden in einem Katalog aufgelistet und können jährlich freiwillig und individuell zur Durchführung auf Flächen, die innerhalb des Wasserschutz- bzw. Einzugsgebiets liegen, ausgewählt werden.

In einer Kooperation befindliche Landwirte erhalten einen Zusatznutzen in Form betriebspezifischer, kostenloser Intensivberatung. Das gibt dem Landwirt Sicherheit bei der Einhaltung der gültigen Dünge-Verordnung sowie weiterer Cross-Compliance-Verpflichtungen.

Weiterhin sind Hilfestellungen bei Fragen zur allgemeinen Produktionstechnik (z.B. Erstellung schlagspezifischer Nährstoffbilanzen, Begrünungsmanagement u.a.) Beratungsgegenstand.

Fazit

Das Programm Gewässerschonende Landwirtschaft hat die nachhaltige Sicherung des Trinkwassers als Lebensgrundlage zum Ziel. Dabei können Kooperationen zwischen WVU und Landwirt als freiwillige Partnerschaften ein wichtiger Baustein sein. Inhaltlich wird hierbei die Umsetzung gewässerschonender Maßnahmen unter Berücksichtigung ökonomischer Optimierung im landwirtschaftlichen Betrieb angestrebt. Es geht um das Herbeiführen der gegenseitigen Win-Win-Situation.